

Contre-temps cause par la Syncope eine niedrige Ordnung des Tacts, welche durch die Syncopation oder Rückung verursacht wird.

Contra-Tenor, oder schlecht weg Contra sind Lateinische Wörter und bedeuten die Haute Contre, oder die nächste Partie über der Taille: mit einem Wort: der Alt.

Contre-tirer un dessein, ou un tableau, heist, einen Beyzüge oder Striche von einem Gemähde oder der Kiste nehmen, welches ordentlich mit einem seidenen Tuche geschieht, oder mit Del-Papier, welches man gegen das Gemähde hält, nachmahls aber mit dem Stifte über das Tuch eben dieselbigen Züge des Gemähdes, welches man gegen das Tuch oder Papier siehet, bemercket. Man brauchet auch Spiegel-Stein, Schweins-Blasen, Ochsen-Därmer, Fischleim in Blätter gelegt, und ander helle und zarte Materien mehr, die Werke von geringer Größe solcher Gestalt abzuzeichnen.

Contre-Franchée, s. Contre-Approches.

Contre vallation, Contre vallations-Linien sind eine Br.-st. Wehr mit einem Graben, die die Belagerer gegen die Festung zu, aufwerffen, und hin und wieder mit halben Redouten und Redaus versehen, um dadurch zu verhindern, daß die Belagerten bey einem Ausfalle nicht in das Lager dringen können. Hauptsächlich legt man diese Linien an, wenn man eine starke Besatzung und daher viele Ausfälle vermuthet, wiewohl, weil man mit gar zu vieler Mannschafft einen Ausfall nicht thun kan, diese Werke nicht in einem so starcken defensions-Stand, wie die Circon vallations-Linien gegen den Succurs, als von welchen beyden Arten Linien das feindliche Lager vor einer Festung eingeschlossen wird, seyn dürfen; Daher auch hier zu nur halbe Redouten und Redaus hinlänglich sind. Es werden aber die Contrevallations-Linien von den Circonvallations-Linien gegen die Festung zu ohngefehr 300. Ruthen weit angeleget; und verfertigt man solche von zusammen gebundenen Faschinen und Erde, worzu die Faschinen die Cavallerie auf den Pferden aus dem nächsten Buschwerke, allwo sie durch gewisse Commandirte gemacht werden, herbey bringen muß. Die Arbeit daran, wird unter die Infanterie Regimenter und Ingenieurs gebührender massen ausgetheilet. Nachricht hiervon findet man in des *Medarano* Ingenieur pratique Lib. 4. p. 180. seqq. Im Französischen heisset eine Contrevallations-Linie la ligne de Contrevallation, ingleichen la ligne en dedans.

Contrevallations-Linien, siehe Contrevallation.

Contrevisiten, gegen Besuchungen, so die Gesandten oder andere vornehme Personen einander zu geben pflegen.

Contribuere, contribuieren zusammen legen oder schieffen, mit bey oder zuschieffen, seinen Part darzu geben, beysteuern, des Seinige darbey thun, Kriegs-Anlagen entrichten, it. mittheilen, zu eignen.

Contribuere debitum & creditum, heist, wenn beydes dergestalt vermengert wird, daß sie vereinigt werden, daß ist, wenn beyderseits obligationes aufgehoben werden.

Contributa Julia oder Contributa, soll vor Zeiten eine Stadt in Spanien gewesen seyn, am Fluß Guadiana

nicht weit von Eborā. *Ptolemaeus Plinius* Hist. Nat. III. 1.

Contributa bona heissen Vereinigte zusammen gekommene Güter l. 1. 7. de Sep.

Contributio, der vertrag, die Zusammentragung oder Schieffung, Vereinigung, Zusammenhaltung oder Legung, so im Kriege gar gemein sind, Schoß-Hülff-Geld, ist eine öffentliche Præstation und Beschwerung, welche nach Erforderung der Noth, oder Nutzen von gemeinen Wesen, von der Obrigkeit denen Unterthanen auferlegt wird. *Beold.* vce Steuer. *Klock de contrib.* c. 2. n. 97.

Contribution, Kriegs-Steuer, ist eine Taxe, welche die Gränk-Städte und Länder bezahlen, sich von der Plünderung und andern Thätlichkeiten der Feinde, loßzufauffen. Die Contributionen werden im Gelde, Bedreyde, oder andern Proviant und Lebens-Mitteln, in einer bestimmten Zeit, vermittelst der Geißel, welche man zur Versicherung, der Zahlung giebet, bezahlet.

Contribution, in Bergwerken sind ledige und unangeseffene Berg-Pursche, wenn sie der Berg-Arbeit auch würcklich obliegen, und keine Handthierung treiben, von derselben frey, dürfen auch keine Quatember geben. Die angeseffenen und Berechtigten aber, wenn sie gleich auf Zechen-Häusern, die noch vor an. 1602. erbauet, wohnen, können nicht gänzlich daran frey seyn, sondern bleiben in der Mitleidenheit, und zwar um so viel desto mehr, woferne die Weiber und Kinder durch klöppeln oder andere Arbeit, besondern Verdienst, oder auch die Männer andere austräglige Nahrung davon haben, jedoch ist denen Berg-Ämtern unbenommen, von denenjenigen, so der Berg-Amts-Jurisdiction unterwürffig, die Quatember-Steuer selbst einzubringen, und zur Kreiß-Casse zu verrechnen. Hingegen sind frey von Contribution und Steuern die Schmelz-Hütten und Hammer-Wercke, durch welche die Gewercken ihre aus dem Bergwerke genommene Berg-Materien zu einen rechten Metall purificiren, nicht aber Manufacturen fertigen, was aber das justificirte Metall an Stahl, Kupfer, Zinn, und dergleichen betrifft, werden die gewöhnlichen Steuern und Abgaben nichts minder als von andern Wearen entrichtet, so ferne nicht Special-Privilegia vorhanden sind. *Churf. Sächs. Rescript* untern 22. Februar. 1689. an Ober-Berg-Hausmann, Abraham von Schönberg, zu Freyberg Kömigl. und Churf. Sächs. *Resolut.* de an. 1709. S. 51. *Heertwigs Berg-Buch.* p. 102.

Contribuciones Imperii, sind die Reichs Anlagen oder Steuern.

Contributio, s. Anatriplis, T. U. p. 91.

Controllleur, ein Gegenschreiber, welcher einem Rechnungs-Beamten an die Seite gesetzt wird, um eine gegen Rechnung zu führen.

Controllleur-General des Finances, ist in Frankreich der oberste Director aller Einkünfte des Königs, welcher Titul an statt des Sur-Intendant des Finances eingeführt worden ist.